

Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer.
Oeffentliche Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärungen zum Zwecke der ersten Veranlagung zur Körperschaftsteuer und zur Kapitalertragsteuer.

1) Die nach § 1 des Körperschaftsteuergesetzes der Körperschaftsteuer unterliegenden Steuerpflichtigen, die im Bezirke des Finanzamts Osterburg den Ort der Leitung oder, wenn der Ort der Leitung im Ausland liegt, ihren Sitz, einen nach § 71 der Reichsabgabenordnung bestellten Vertreter oder den größten Teil ihres inländischen Vermögens haben, werden aufgefordert, die Steuererklärungen für die Veranlagung zur Körperschaftsteuer abzugeben.

Körperschaftsteuerpflichtig sind:

- 1. die Gewerkschaften (Arbeitervereine, Gewerkschaften, Bergbauvereine, Gewerkschaften und nicht rechtsfähige Bergwerksvereine, Gewerkschaften mit beschränkter Haftung, sonstige Personvereinigungen mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, deren Zweck die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich oder ihre Mitglieder ist),
2. die Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, und die politischen Parteien und Vereine mit eigenem Gewerbebetriebe.
3. sonstige juristische Personen des bürgerlichen Rechts insbesondere eingetragene Vereine, rechtsfähige Anstalten und Stiftungen.
4. juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere kirchliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen.
5. nicht rechtsfähige Personvereinigungen und Zweckvereine mit Ausnahme der offenen Handelsgesellschaften, der Kommanditgesellschaften und der sonstigen Gewerkschaften, bei denen die Geschäftsführer als Unternehmer (Mitunternehmer) des Betriebes anzusehen sind.

Die Abgabe der Erklärung liegt ob:

bei juristischen Personen den gesetzlichen Vertretern, bei Personvereinigungen und Zweckvereinen, die eigene Rechtspersönlichkeit nicht besitzen, den Vorständen oder Geschäftsführern und, soweit solche nicht vorhanden sind, den Mitgliedern oder Beteiligten (§§ 84, 86 der Reichsabgabenordnung)

Prokuristen und Handelsbevollmächtigte sind zur Abgabe der Erklärung nicht berechtigt.
Stichtag nach der Abgabe, Stiftung oder sonstigen Verfassung die gesetzliche Vertretung nur mehreren Personen gemeinsam zu, so ist zu Abgabe der Steuererklärung die Mitwirkung der für die Gesamtvertretung vorgeschriebenen Anzahl von Personen erforderlich.

Zur Abgabe der Erklärungen sind die Personvereinigungen und Zweckvereine verpflichtet, deren Steuerpflicht am Tage des Inkraft-

tens des Körperschaftsteuergesetzes (15. April 1920) bestanden hat.

Die Steuererklärungen müssen umfassen:
1.) Das Einkommen der Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre), deren Ende in die Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 fällt, oder, wo ein besonderes Geschäftsjahr nicht vorliegt, das Einkommen des Kalenderjahres 1919 (§ 20 des Körperschaftsteuergesetzes).

2.) das Einkommen der Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre), deren Ende in die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 fällt, oder, wo ein besonderes Geschäftsjahr nicht vorliegt, das Einkommen des Kalenderjahres 1920.

Für jedes nach dem 31. März 1919 abgelaufene Geschäftsjahr ist eine besondere Steuererklärung abzugeben.

Die Steuererklärungen sind in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Juli 1921

sowie jedoch am 31. März 1921 der Geschäftsabschluss durch die zuständigen Organe (Mitglieder, Geschäftsführer, Vorstände) noch nicht festgestellt ist, binnen 3 Monaten nach der Feststellung bei dem unterzeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zu Protokoll des Amtes im Dienstgebäude, Sedanstraße 14, abzugeben. Die Erklärungen sind mit der Versicherung abzugeben, daß die darin enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die Einreichung der schriftlichen Erklärung durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem unterzeichneten Finanzamt am Dienstag und Freitag während der Geschäftsstunden von 9-12 Uhr vormittags zu Protokoll entgegengenommen.

Der etwaige Geschäftsbericht (Jahresbericht) und Mitgliederverwaltungsbeschlüsse sind anzuschließen.

Falls Bücher im Sinne des Handelsgesetzbuchs geführt werden, ist eine Abschrift der unverlängerten Bilanz für das Geschäftsjahr 1919 und 1920 einzureichen (§ 174 der Reichsabgabenordnung). Ist eine Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt, so ist auch diese beizufügen. Wegen keine kaufmännischen Abschlässe vor, so sind die sonstigen Rechnungen, Abschlässe, Rechenschafts- oder Geschäftsberichte anzuschließen.

Aus der Bilanz oder den Erklärungen soll klar hervorgehen, wie Gegenstände des Gebrauchs- und Lagerbestandes bewertet und welche Verträge darauf und auf zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen oder sonst abgeschrieben worden sind.

Wenn Ausgaben für Anlagen als Unkosten gebucht sind, ist der Betrag in der Steuererklärung und in den Erklärungen anzugeben.

Alle Schulposten dürfen Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gefälligkeitskapitalen und dergleichen in der Bilanz nur aufgeführt werden, wenn die Rückgriffsrechte berichtiglich sind.

Die Vertreter des Steuerpflichtigen haben auf Verlangen die Richtigkeit ihrer Angaben nachzuweisen, sie können von dem Finanzamt und dem Steuerzuschuß zur mündlichen Vernehmung vorgeladen und mit Gene-

hmigung des Landesfinanzamts zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung über die von ihnen bejaugten Tatsachen angehalten werden.

Wer die Frist zur Abgabe der Steuererklärung verjährt, kann mit Ordnungsgeldern zur Abgabe angehalten, auch kann dem Steuerpflichtigen ein Zuschlag bis zu zehn v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden (§ 170 Abs. 1 und 202 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung).

Wer die Körperschaftsteuer hinterzieht oder zu hinterziehen verliert oder wer eine etwaige Handlung seines Vorzeugs wegen begünstigt oder hierbei hilft, wird mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Die Steuerpflichtigen werden ferner darauf hingewiesen, daß für die nach dem 31. März 1921 abgelaufenen Geschäftsjahre die Steuererklärungen binnen zwei Monaten nach Zustellung des Steuererklärungsprotokolls, wenn jedoch ein Vorbruch nicht zugestellt wurde, binnen 3 Monaten nach Ablauf des Tages, an dem das Jahresergebnis (der Jahresabschluss) von den zuständigen Organen festgestellt wurde, abzugeben sind.

II. Die unter I 1 bis 5 genannten körperschaftsteuerpflichtigen Personvereinigungen und Zweckvereine werden aufgefordert, gleichzeitig mit der Körperschaftsteuererklärung die auf Grund der Verordnung vom 3. Januar 1921 über die Abgabe der Kapitalertragsteuererklärung (Zentralblatt für das deutsche Reich S. 41) vorgeschriebene Kapitalertragsteuererklärung abzugeben.

Die Steuererklärungen müssen umfassen folgende in der Zeit vom 31. März bis 31. Dezember 1920 fällig gewordenen Erträge.

1. Diskontobeträge von Wechseln und Anweisungen einfallend der Schatzwechsel, soweit es sich um Kapitalanlage handelt.

2. Alle Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen (auch aus Wertpapieren.)

Gleichzeitig sind zum Zwecke der Nachprüfung einer richtig vorgenommenen Besteuerung die in der genannten Zeit fällig gewordenen Kapitalerträge der in § 2 Nr. 1, 4 bis 6 des Kapitalertragsteuergesetzes bezeichneten Art (Zinsen von Hypotheken, sonstige Forderungszinsen, auch aus Warenforderungen usw.) anzugeben. Grundsätzlich sind hier der einzelne Zinsbetrag und der Name des betreffenden Schuldners getrennt aufzuführen. Bei Steuerpflichtigen, welche Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs führen, genügt es jedoch, wenn die Summe ohne Nennung des Namens der einzelnen Schuldner angegeben werden und ferner eine Erklärung darüber abgegeben wird, ob die genannten Zinsen versteuert sind oder nicht. Zur Abgabe der Kapitalertragsteuererklärung sind auch diejenigen Körperschaften verpflichtet, welche nach den Vorschriften des Körperschaftsteuergesetzes eine Körperschaftsteuererklärung nicht abzugeben haben.

Osterburg, den 9. Mai 1921.

Finanzamt

Georgs Freiherrn von Beqa
Logarithmisch-Trigonometrisches Handbuch
Bearbeitet von Dr. C. Bremker aus dem Jahre 1856
gebe ich für wenige Mark ab.
Wilhelm Storbek.

Frauen
verwenden bei Ausbleib der monatl. Regel
sowie Blutstörungen meine unisbert-offenen, widerwirkend. Spezialmittel
Nuch in d. schwierigst. Fällen helfe ich täglich vielen Frauen.
Erfolge sind sofort.
Mit Garanz Geldzurück

Asthma
zann geheilt werden. Sprechstunden in Scharndorf, Brunszenstraße 13 jeden Sonnabend von 10-11 Uhr.
Dr. med. Alberts,
Spezialarzt, Berlin S.W. 11

Das sind die 4
W. S. C.
Marken:
Caritana Mk. 0,80
Welthandel „ 0,90
Rr. 1000 „ 1,00
Allen Voran „ 1,20
jede Kanne bevorzugt.
Firma: W. S. C.
Alfred Wilh. Rey,
Zigaretten- und Tabakfabriken,
Berlin D. 112.
Niederlage: Arendsee, Breitestraße 80.

la. weisse und grüne Fasseife
empfeht Walter Schulz.
Für die ersten 3 Wochen der Sommerferien wird in Arendsee eine besser möbl. Unterwohnung
(2 Zimmer mit 4 Betten) zu mieten gesucht. Küchenbenutzung und Privatmittagsstisch erwünscht. Mädchen wird mitgebracht, das auf Wunsch Zimmerreinigung usw. übernimmt.
Ankunft erteilt oder Angebote nimmt entgegen die Geschäftsstelle d. Wl.

Schlachtpferde
kauft jederzeit.
Auf Wunsch der Besitzer wird an Ort und Stelle geschlachtet.
R. Delling,
Hofschlächter, Osterburg.
Fennlpr. 485.
Schlachtpferde
kauft jederzeit und zahlt die höchsten Preise, bei Unfällen sofort zur Stelle.
Georg Soga, Hofschlächter, Seehausen i. U., Grabenstr. 9. Telefon 269.

Herren-, Burschen- und Knaben-Zwirn-Anzüge -Joppen.
Arbeits-Hosen
aus Zwirn, Cöper, Engl. Leder, Pilot, Manchester.
Knaben-
Wasch-Anzüge -Blusen.
Sporthemden, Oberhemden, Einsackhemden.
Bade-Artikel.
Sport-Mützen. Stroh-Hüte. Sport-Mützen.
Chr. Böttchers Nachf.
Inh.: J. Spacek.

Briefbogen und Umschläge
lofe und in Kästgen, zu Geschenken passend, empfiehlt
W. Storbek's Buchhandlg.
C. Gen.

# „In eifter Stunde.“

Eine Warnung des Generals Smuts.

Vor seiner Abreise zu der Londoner Konferenz der Ministerväter... General Smuts erklärte dem britischen Häupter des parlamentarischen Parlaments, daß die Politik Liberalitas nur darauf gerichtet sei, den wirklichen Westfrieden zu sichern.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

#### Verlängerung des Kapitalfluchtgesetzes.

Es ist beabsichtigt, eine Vorlage im Reichstage einzubringen, die eine Verlängerung des gesamten Kapitalfluchtgesetzes bis auf weiteres zum Gegenstand hat.

Wit dem 22. Mai war die zweite Frist abgelaufen, die der deutschen Regierung von der internationalen Militärkontrollkommission zur Ausfüllung des Ultimatum gesetzt worden war.

#### Zurückziehung der englischen Truppen?

In Paris will man wissen, Lloyd George habe die feste Absicht, die an der Besetzung von Düsseldorf, Duisburg und Aachen beteiligten englischen Truppen zurückzuziehen.

## Gekreuzte Klagen

Roman von Hermann Jensen.

107 (Nachdruck verboten.) Es stand ein Politz in der Gasse. Ich ließ mich mit ihm in ein Gespräch ein. „Wer war das Mädchen?“ fragte ich.

„Morgen fällt alle Sergius Meaganromilisch; aber man wolle ihr das Haupt der verdammten Brut trennen!“ So klang die Worte, und ich war nicht im Zweifel darüber, was der Mann meinte.

#### Für die schwarz-weiß-rote Handelsflagge.

Auf der Mitgliederversammlung des Nationalen Vereins an der Unterweser, Bremen, wurde eine Entschiedenheit angenommen, in der die Flaggenführung vom 11. April 18, abgelehnt und die Wiederführung der alten schwarz-weiß-roten Handelsflagge, gegebenenfalls durch Volksentscheid, gefordert wird.

### Portugal.

Ein geheimnisvoller Staatsstreich, neuer mehr als ein Mal, daß der Ministerpräsident ausgedrückt sei. Der portugiesische Präsident Almeida forderte den Rücktritt der Regierung und auch die Auflösung des Parlaments.

### Beginn der „Kriegsverbrecherprozesse“.

Unter englischer Oberaufsicht. Vor dem Reichsgericht begann am 23. Mai die Straffache gegen den früheren Unteroffizier Kaisermeister Karl Feinen aus Darmen wegen Gefangenennahmung.

Neuer deutscher Mißvertrug. Unter zahlreicher Beteiligung von Nichtern aus dem ganzen Reich wurde in Leipzig der vierde deutsche Mißvertrug statt.

## Von Nah und fern.

Ein Berliner Stillsitzender. Der sehr bekannte frühere Pfleger Emil Jeannin, ein Mann von 45 Jahren, ist unter dem dringenden Verbot, sich in seiner vornehm ausgestatteten Berliner Wohnung an einer Reihe minderjähriger Mädchen vergangen zu haben, verhaftet worden.

eines Berliner Großindustriellen, wurde wieder auf freien Fuß gesetzt. Jeannin, der aus dem Gtaß kam, ist verheiratet, lebt aber von seiner Frau getrennt.

Waffenbesitz nach Griechenland. Die griechische Postverwaltung hat sich bereit erklärt, gewöhnliche und eingeschickene Briefsendungen nach Griechenland, die Gegenstände mit Handfeuerwaffen, zu passieren.

Zwei Wälder aus der Fremdenlegion ausgeliefert. Im Oktober v. J. wurde im Forstrevier Balde (Nagern) ein Dienstmädchen ermorde aufgefunden.

Ein verhafteter D-Brigadier verhaftet. Der Kriminalpolizei in Siegen ist es gelungen, den vor etwa fünf Wochen ausgeführten Postdiebstahl im D-Brigade Berlin-Hannover-Köln, bei dem dem Diebe Kurpappe, Scheds, Diamanten u. im Werte von einigen Millionen Mark in die Hände fielen, aufzufinden.

Vom Lohnkampflplatz. Augsburg. (Neuer Tarifvertrag in der bayerischen Zelluloseindustrie.)

Gerichtshalle. Beamt militärischer Geheimnisse. Der Strafamt des Reichsgerichts verurteilte den früheren Militärsekretäre Brühmann und den Reichswehr Ratler wegen verurteilten Verstoßes gegen die Geheimhaltung von 120000 Jahren Bundesaus, den Schloß Grolinger, der Besichtigung des zum Spionagebureau in Mainz unterworfen hatte, zu 14 Jahr Gefängnis.

diese Art Charaktere sind in der Regel die erlichsten in der Fremdenpolitik, und er hatte Paul wie einen Bruder geliebt.

„Morgen fällt alle Sergius Meaganromilisch; aber man wolle ihr das Haupt der verdammten Brut trennen!“ So klang die Worte, und ich war nicht im Zweifel darüber, was der Mann meinte.

„Morgen fällt alle Sergius Meaganromilisch; aber man wolle ihr das Haupt der verdammten Brut trennen!“ So klang die Worte, und ich war nicht im Zweifel darüber, was der Mann meinte.

„Morgen fällt alle Sergius Meaganromilisch; aber man wolle ihr das Haupt der verdammten Brut trennen!“ So klang die Worte, und ich war nicht im Zweifel darüber, was der Mann meinte.

Kapitan Nagarov schweig und verneigte sich vor dem General. Er war augenblicklich tief bewegt.

zob, ungeschliffene Soldatennatur war er; aber gerade

(Fortsetzung folgt.)